

Gemeinde Nußdorf a. Inn

Landkreis Rosenheim



Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für 2026

Gem. § 27 Abs. 3 Satz 1 Grundsteuergesetz (GrStG) kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das **Kalenderjahr 2026** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner die im Jahr 2026 keinen Grundsteuerbescheid erhalten, in diesem Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer zu entrichten haben, wie es sich auf Grund des letztmalig ergangenen Bescheides ergibt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn dem Steuerschuldner an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Nußdorf a. Inn, den 10.12.2025

A blue ink signature of Susanne Grandauer, which appears to read "Grandauer".

Susanne Grandauer
Erste Bürgermeisterin



Aushang an den Amtstafeln

am 10.12.2025

Veröffentlichung auf der Homepage www.nussdorf.de

am 10.12.2025

Abnahme

am _____

gez. V. Fischer